



Medienmitteilung der Geschäftsleitung

Zürich, 19. März 2020

Kantonsratssitzung zu Notstandsmassnahmen

Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates begrüßt die Initiative des Regierungsrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch die Corona-Pandemie. Damit die Arbeiten für die Umsetzung der Massnahmen unverzüglich an die Hand genommen werden können, wird der Kantonsrat am 30. März 2020 tagen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat beschlossen, die gestern vom Regierungsrat vorgestellten Notstandsmassnahmen so schnell wie möglich zu behandeln und seiner verfassungsmässigen Pflicht gemäss Art. 72 KV nachzukommen. Der Kantonsrat wird zu diesem Zweck für Montag, 30. März 2020 zu einer Sitzung einberufen. Neben der Genehmigung der Notstandsmassnahmen des Regierungsrates sollen an dieser Sitzung auch unbestrittene Kreditgeschäfte verabschiedet werden, damit nach der Krise genügend Mittel für den Anstoss staatlicher Projekte zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsleitung hat zudem entschieden, dass im Sinne der Massnahmen des Bundes die gesamte Kommissionstätigkeit bis am 19. April 2020 ausgesetzt wird. Sobald sich die Lage entspannt, soll der ordentliche Betrieb wieder aufgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Geschäftsleitung des Kantonsrates das einzige Gremium, das ständig tagt.

Die Kantonsratssitzung wird in der Halle 7 der Messe Zürich stattfinden. Aufgrund ihrer Grösse ist es dort möglich, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des Bundes zu «Social Distancing» zu tagen. Vorberaten werden die Notstandsmassnahmen von der Geschäftsleitung des Kantonsrates, weil in ihr alle Fraktionen vertreten sind.

Die Geschäftsleitung verfolgt die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin aufmerksam und steht im Austausch mit den zuständigen Behörden.

Kontakt:

Dieter Kläy, Kantonsratspräsident, 079 207 63 22
Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste, 043 259 20 07
Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12